Krakauer Zeitung.

Nr. 261. **Mittwoch, den 14. November** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Graf Degenfeld!

Ich ernenne Sie definitiv zu Meinem Kriegsminister und zum Feldzeugmeister, mit Vorbehalt des Ranges für Ihre Vorderleute.

Wien, am 10. November 1860.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. dem Vorstande der Grenzabtheilung bei dem kais. kgl. Kriegsministerium, Obersten Ludwig Schrott, des Deutsch-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, in Anerkennung seiner vorzüglichen organisatorischen Leitungen im Militär-Grenz-Wesen das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dann dem in dieser Abtheilung befindlichen Major, Karl Fromm, der Grenz-Verwaltungs-Branche, in Anerkennung seiner sehr guten und ersprießlichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. November d. J. Allerhöchstihrem k. k. Fonds-Kassen-Direktor, Hofrathe Karl Seifert, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des kais. Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse und die gleiche Erlaubniß dem k. k. Kassa-Offizial, Moriz Jahnel, bezüglich dieses Ordens dritter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge des Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 9. November d. J. den Hofrath, Franz Riedl Ritter von Riedenau zum Vice-Präsidenten bei der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 10. d. M. den k. k. zweiten Leibarzt, Dr. Johann Fritsch, zum k. k. wirklichen Regierungsrathe taxfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. dem bei Allerhöchstihrem Herrn Vetter, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzoge Ernst, als Kammer-Vorsteher angestellten Oberstlieutenant, Franz Grafen Gorgo, des Armee-Standes, in Anerkennung seiner vierzigjährigen eifrigen Dienstleistung den Oberstens-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. den Sektionsrath im aufgelösten Ministerium des Innern Rudolph v. Eckstein, den quiescirten Statthaltereirath Ladislaus von Markovits, und zwar Beide unter taxfreier Verleihung des Titels eines königlichen Rathes; ferner die Justiz-Ministerial-Sekretäre, Karl v. Fischer und Johann von Lukacs, den Hofsekretär bei dem obersten Urbarialgerichte Adolph Frankenburg und den gewesenen überzähligen Hofsekretär der königlichen Ungarischen Hofkanzlei Franz Kendelényi von Hagyáros zu wirklichen Hofsekretären bei der königl. Ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinetsschreibens dem Aktuar der Wiener Polizei-Direction, Franz Steyskal, in Rücksicht seiner besonderen und vielseitigen Verwendbarkeit, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. den Vicekonsul und Verweser des Oesterreichischen General-Konsulats in St. Petersburg, Georg Wineken, zum unbesoldeten Oesterreichischen Generalkonsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 13. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 249 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. Oktober 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, betreffend die Zuständigkeit in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten;

Nr. 250 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. November 1860, giltig für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme Dalmatiens und der Militärgrenze, wegen Verwendung von künstlichen Spiritus-Meßapparaten bei der Branntwein-Erzeugung aus kranken Kartoffeln behufs der Steuerbemessung nach der Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses;

Nr. 251 die Ministerial-Verordnung vom 7. November 1860, an sämmtliche Länderstellen, über die Herabsetzung der bei Registrirung eines Musters zu entrichtenden Taxe auf fünf Gulden;

Nr. 252 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. November 1860, über die Auflassung der hauptzollamtlichen Expositur in Rzeszów und die Aufstellung eines Hauptzollamtes zweiter Klasse am Eisenbahnhofe in Przemysl;

Nr. 253 die Circular-Verordnung des Kriegsministeriums vom 9. November 1860, über den Gerichtsstand des Pensionsvereins k. k. Oesterreichischer Militär-Kapellmeister als Geklagter in bürgerlichen Rechtssachen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. November.

Die „Wiener Zeitung" vom 13. d. bringt in ihrem amtlichen Theil das kaiserliche Patent, womit das Statut über die Landesvertretung für die gefürstete Grafschaft Tirol erlassen wird.

Die Nachricht verschiedener Blätter von einer Russischen Circular-Depesche, die sich über die Vorgänge in Warschau auslassen soll, entbehrt, wie der „N. P. Ztg." zuverlässig versichert wird, vollständig der Begründung. Es liegt also hier ebenso eine Erfindung gewisser „hochpolitischer" Correspondenten vor, als dies in Betreff einer gleichen Oesterreichischen Circular-Depesche der Fall ist, denn die „Donau-Zeitung" dementirt die Nachricht von einer Circular-Depesche Oesterreichs an die Regierungen von Rom, Neapel und an die Italienischen Herzoge, betreffend die Zusammenkunft in Warschau.

Die „Preuß. Z." bringt einen Artikel über England, in dem es heißt: Seit mehreren Wochen hat es einem Theile der englischen Presse gefallen, den preußischen Staat zum Gegenstande maßloser Angriffe zu machen... Es ist ohne Frage eine Besinnung auf Englands eigenste Interessen, wenn die „Daily News" finden, daß die gegenwärtige Lage Europa's nicht glücklich gewählt sei für heftige Ausfälle gegen den preußischen Staat. Man ist in Deutschland hinreichend unterrichtet über die Mittel, durch welche England seine Herrschaft zur See erlangt und bisher sich bewahrt hat. Man weiß bei uns, daß es die erworbene Macht schwerlich wird erhalten können, wenn es ihm nicht gelingt, auf dem Festlande ein Gegengewicht gegen Rivalen zu gewinnen, denen seine Landarmee nicht gewachsen ist. Wohin zu diesem Ende England seine Blicke richten wird, dies bleibt natürlich seiner eigenen politischen Erwägung anheimgestellt, aber die Macht, zu der es in Folge solcher Erwägung sich hingezogen fühlt, wird ohne Zweifel eigene Interessen zu vertheidigen haben, und sie wird nicht umhin können, die Berücksichtigung und Förderung derselben als Bedingung ihrer guten Dienste zu fordern. Jedenfalls ist es in Zeiten ernster europäischer Verwicklungen nicht der Blick in die Fremde, sondern das rüstige Bewußtsein der eigenen Kraft, welches einem Staate, der die gefährlichsten Krisen, gefährlicher, als sie England bisher je gestellt gewesen sind, glücklich bestanden hat, das Gefühl fester Zuversicht gibt. Preußen, in den Wurzeln seiner Existenz verflochten mit dem Geiste und den Geschicken der gesammten deutschen Nation, wird auch in der Einheit mit derselben die Stärke finden, welche jedem Anspruch der Ereignisse gewachsen ist, und wenn es veranlaßt würde, sich einem fremden Staate zu nähern, so wird es immer mit dem Bewußtsein geschehen, daß seine dargebotene Hand nichts Geringeres gibt, als sie empfängt.

Man will der „Frankfurter-Post-Zeitung" zufolge in Frankfurt wissen, es habe sich bereits herausgestellt, daß eine Einigung der beiden Großmächte in Bezug auf den in Würzburg ausgearbeiteten Entwurf einer Revision der Bundeskriegsverfassung nicht zu hoffen steht. Es würde demnach der Bundestag in nächster Zeit schon veranlaßt sein, die Verhandlungen über diesen Gegenstand selbstständig wieder aufzunehmen und dieselben, so weit es nach Lage der Dinge möglich, zu Ende zu führen.

Die „Opinione nationale" beginnt in Form eines eingesandeten Briefs zu besprechen welche Verbindung zwischen dem Katholicismus und dem Legitimismus bestehe, und wie weit der Katholicismus theoretisch und praktisch mit dem Recht der Nationalitäten unvereinbar sei. Die Lösung dieser Frage wird zwar vertagt, aber die Absicht der Untersuchung ist klar. — Aehnlich wie diese Art der Diskussion, bemerkt hierzu die AAZ., begannen einst jene socialistischen, die schließlich zur offenen Schlacht in den Straßen von Paris führten.

Die „Etoile Belge" behauptet: von Seite Louis Napoleons seien dem Czaren durch Hrn. Kisseleff verschiedene Propositionen gemacht worden zur Förderung seiner Interessen im Orient und im Occident, und die officiösen Blätter hätten den Befehl erhalten gegen Rußland eine möglichst zuvorkommende Sprache einzuhalten.

Unter dem Titel: „De la politique russe, Mémoire pour être mis sous les yeux de S. M. Alexandre II. à l'occasion de l'entrevue de Varsovie" zirkulirt in Paris eine Broschüre, deren Verleger eben so wenig als ihr Verfasser genannt ist, und von der nur 20—35 Exemplare gedruckt worden sind. Es wird darin zu beweisen versucht, daß die Interessen Frankreichs und Rußlands so wie die Interessen der europäischen Gesellschaft den Regierungen von Petersburg und von Paris es zur Pflicht machen, ein intimes Bündniß zu schließen behufs Lösung der großen schwebenden Fragen auf der Basis der Prinzipien des allgemeinen Stimmrechtes und der Nationatitäten. Für Rußland gebe es kein anderes Bündniß als das französische, denn Oesterreich zähle nicht mehr, Preußen zähle noch nicht unter den großen Staaten, und was England betreffe, so sei mit demselben erst dann etwas zu machen, nachdem die Männer, welche jetzt in der Opposition sind, die Po'itik Pitts und Castlereaghs besiegt haben werden. Es bleibe also nur Frankreich übrig. Die beiden Einwendungen, welche man in Rußland gegen diese Allianz mache, kennt der Verfasser, aber er findet sie unbegründet: „Das Prinzip des populären Votums ist wesentlich slavisch, es ist die Quelle der ersten russischen Monarchie, und was die Person Napoleons III. betrifft, so sind die Interessen seiner Dynastie eine Bürgschaft für eine Allianz." Diese Broschüre, schreibt man dem „Vaterland" ist offenbar aus jener russischen Kolonie hervorgegangen, deren Organ der Brüsseler „Nord" ist, und welche sich die Mission gegeben hat, Propaganda für Louis Napoleon in Deutschland und Rußland zu machen.

Die von verschiedenen Seiten gebrachte Nachricht von einer Wiederannäherung Frankreichs und Rußlands scheint nicht ohne Grund zu sein. Jedenfalls darf man, sagt „das Vaterland" aus der Haltung, welche Rußland jetzt gegen Piemont einnimmt, nur mit großer Vorsicht Schlüsse auf die russische Politik ziehen.

Das „Journal de St. Petersbourg" bringt ein offiziöses „Mitgetheilt," worin erklärt wird, daß die orientalische Frage von den Warschauer Besprechungen vollständig ausgeschlossen war. Es heißt dann: „Die russische Regierung hat in dieser Beziehung schon längst die europäischen Großmächte zu einer gemeinsamen Verständigung eingeladen, deren Nothwendigkeit die Ereignisse hinlänglich bewiesen haben; aber sie hätte geglaubt, dem Streben nach Versöhnung, welches sie in Warschau auf sich genommen, nicht nachzukommen, wenn sie die schweren Verwickelungen jener Frage noch zu den schon hinlänglich verwirrten gesellt hätte, welche die italienischen Angelegenheiten bieten."

Ein Bericht des Marquis Lavalette aus Konstantinopel soll die dortige Lage in sehr düsteren Farben schildern. Man müsse nächhen Frühling auf den Ausbruch einer großen Bewegung zu Gunsten von Abdul Azis, den Bruder des Sultans, gefaßt sein.

Die Europäische Commission in Beyrut hielt am 30. October unter dem Präsidium Fuad Pascha's ihre erste Sitzung. Man glaubte, daß die Arbeiten dieser Commission nicht weniger als einen Monat währen würden.

Die Streitigkeiten zwischen den Bulgaren und der griechischen Geistlichkeit sind keineswegs beigelegt. Es bereitet sich ein gefährliches Schisma im Schoße der griechisch-orthodoxen Kirche seit Monaten schon vor. Lange Listen, mit Tausenden von Unterschriften bedeckt, circuliren in Bulgarien und fordern zum Uebertritt zur römischen Kirche offen auf. Man wartet nur noch auf eine Aeußerung der Leiter der national-slawischen Bewegung, wie sie die „A.A.Z." nennt, um sich von der angestammten Kirche loszusagen und den römischen Glauben zu bekennen. Der Pforte kann eine solche Spaltung, die es ihr leicht machen würde, Bulgaren gegen Griechen zn verwenden, nur erwünscht kommen und sie wird gewiß Alles anwenden, um die Lostrennnng, die jetzt vielleicht noch durch Concessionen zu verhindern wäre, herbeizuführen.

Die Proclamation, welche Victor Emanuel bei seinem Einzuge in Neapel gehalten, lautet: „Die allgemeine Abstimmung ertheilt mir die höchste Gewalt über diese schönen Provinzen. Ich nehme diesen feierlichen Beschluß des Nationalwillens an, nicht jedoch aus Herrschsucht, sondern aus Pflichtgefühl in meiner Eigenschaft als Italiener. Meine Pflichten steigern sich, wie diejenigen aller Italiener sich steigern. Mehr als je wird ein aufrichtiges Einvernehmen und beständige Aufopferungsfähigkeit zur unerläßlichen Bedingung. Alle Parteien müssen sich mit Ehrfurcht vor Italiens Majestät, der Gott seinen Beistand verleiht, beugen. Hier müssen wir eine Regierung errichten, welche den Völkern ein freies Leben und der öffentlichen Meinung Redlichkeit verbürgt. Ich baue auf die Mitwirkung aller Rechtschaffenen. Ueberall, wo das Gesetz der Staatsgewalt Schranken vorzeichnet und Freiheit verbürgt, vermag die Regierung so viel für die öffentliche Wohlfahrt, wie das Volk für die Tugend zu leisten. Wir haben Europa den Beweis zu liefern, daß, wenn die unwiderstehliche Macht der Ereignisse Verträge, die zum ewigen Unheil Italiens geschlossen waren, umstieß, wir in der einheitlichen Nation die Herrschaft jener unwandelbaren Dogmen herzustellen wissen, ohne welche die Staats-Gesellschaft krank wird und jede streitige Autorität den Haltpunct verliert."

Das „Pays" meldet aus Neapel, daß die Abreise Garibaldi's nach der Insel Caprera allgemein als ein Ereigniß angesehen werde, das für einige Zeit wenigstens den Einfluß der gemäßigten Partei in Italien vermehren und die Beschwichtigungs-Tendenzen verstärken dürfte. Man glaubt, daß in einiger Zeit gewisse Fragen die Geister nicht mehr beschäftigen werden, und Herr v. Cavour werde sich zuerst dazu Glück wünschen.

Aus Paris wird der „N. Pr. Z." über den Stand der Dinge in Gaëta Folgendes gemeldet: Der König von Neapel hat am 5. d. M. die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Spaniens empfangen; unmittelbar darauf versammelten sich die Minister beim Könige, und es soll beschlossen worden sein, daß Franz II. in Person ein Manifest an alle Europäischen Regierungen richten werde; über den Inhalt dieses Manifestes ist hier noch nichts bekannt geworden. Am 6. Novbr. war eine Spanische Corvette in Gaëta eingetroffen, deren Capitän dem Könige ein eigenhändiges Schreiben der Königin Isabelle zu übermachen hatte. Im Allgemeinen glaubt man hier, daß Franz II. nicht länger Widerstand leisten werde, besonders deshalb, weil es entschieden zu sein scheint, daß sich der Französische Admiral dem Angriffe auf Gaëta von der See aus nicht länger widersetzen soll. Das Privatvermögen, welches die Königliche Familie hätte retten können, aber nicht retten wollte, beläuft sich auf 17 Millionen Ducaten. Ueberhaupt war das Benehmen des jungen Königs so würdig und edel, daß selbst „Siècle" und „Opinion nationale" es nicht mehr wagen, anders als mit Achtung von ihm zu sprechen.

Der „Italienischen Correspondenz" zufolge hat ein großer Theil der Garibaldianischen Offiziere ihre Entlassung eingereicht und in Neapel hieß es, daß die ganze Division Bixio den Kriegsschauplatz verlassen und nach Genua gehen wolle, um dort aufgelöst zu werden. Indessen bedürfen diese Gerüchte der Bestätigung. Dieselbe Correspondenz theilt noch die Namen einer Reihe deutscher Offiziere mit, welche unter Garibaldi Dienste genommen und sich noch in Neapel oder in den verschiedenen Lagern befinden. Es sind dies: Oberst Rüstow, Artillerie-Major Hoffmann (aus Berlin), Artillerie-Hauptmann Rothe (aus Brandenburg) Genielieutenant Wagner (aus Posen), Jägerhauptmann Oswald (aus Thüringen), Infanterie-Lieutenant Gotschap (aus Anhalt-Dessau), Major Langenbach (aus Düsseldorf) und Infanterie-Lieutenant Sommer (aus Westfalen).

Man bemerkt, schreibt man der „K.Z." aus Berlin, daß die Sardinier die anfänglich betriebene Befestigung einiger Gränzplätze in der Lombardei vernachläßigen und ihr Augenmerk vielmehr auf die Sicherung und Befestigung der Romagna und des unteren Po richten. Ueber die Lombardei scheinen sie beruhigt zu sein.

König Franz soll, wie der „N. Pr. Z." gerüchtweise aus Paris gemeldet wird, die Absicht haben, mit seiner Familie sich nach München zu begeben.

In diplomatischen Kreisen hält man auch in Berlin die Abreise des Papstes aus Rom für mehr und mehr wahrscheinlich(?). Jedoch glaubt man, daß der Gedanke, Se. Heiligkeit solle sich nach Deutschland begeben, aufgegeben sei, und daß der Papst muthmaßlich in Spanien eine Zuflucht suchen werde.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Bárkoczy: „Es möge mir erlaubt sein, auf eine Bemerkung Sr. Excellenz zurückzukommen.

„Ich bin letzthin mißverstanden worden. Ich habe nicht behauptet und die Regierung nicht beschuldigt, daß sie bei der Enquête-Commission tyrannisch zu Werke gegangen sei und die Mitglieder nicht habe ausreden lassen. Ich habe nur gesagt, daß die Enquête-Commissionen einberufen und die Herren angehört wurden, daß eine Menge gesprochen und zuletzt doch nur dasjenige ausgeführt wird, was der Referent will. So ist es bisher immer geschehen.

„Seit zwei Jahren sind Enquête-Commissionen über Enquête-Commissionen bestellt worden, und es ist nichts erfolgt. Erst dem gegenwärtigen Leiter des Finanzministeriums ist es zu verdanken und durch denselben dem großen Publikum bekannt gegeben worden, daß vom 7. August der Maßregel der Abfindung und Pauschalirung stattgegeben werde. Es ist dies mit vieler Anerkennung und großem Danke gerade nur dem persönlichen guten Willen und Sr. Excellenz vortrefflichem Wohlwollen zugeschrieben worden, aber darum haben doch sonst Enquête-Commissionen in Oesterreich wenig Nutzen und geringen practischen Erfolg. Eben dasselbe

ist auch bei der Kartoffel-Enquête der Fall, welche schon seit 7. September besteht. Ich zweifle, daß ihre Wirkung groß sein wird, indem es wahrscheinlich ist, daß sie bei der Anwendung auf sehr viele Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen wird, da die kranken Kartoffeln von einer Woche auf die andere, respective das Faulen und der Zustand des Faulens, sich von Tag zu Tag sehr verändern. Ich erwarte mir daher, wie gesagt, sehr wenig von solchen Enquêten, obwohl im Allgemeinen die Absicht die beste ist und man sie dankbar anerkennen muß.

„Ich habe noch zu bemerken, daß man in England, also in dem Mutterlande des Institutes der Enquête-Commissionen, die Enquêten anders aufgefaßt hat. Dort sind sie im Großen eingerichtet.

„Es besteht dort die Einrichtung, daß sich Jedermann zu dem Comité des Parlaments begeben und über gewisse Angelegenheiten das, was er zu erklären findet, sagen kann; diese Enquête-Commissionen sind in England von außerordentlichem Nutzen in Finanz-Angelegenheiten gewesen. Hier in Oesterreich ist dieses leider ganz anders. Hier sind diese Commissionen viel beengter; hier findet eine Auswahl von Personen von Seite des Chefs der betreffenden Behörde statt, und es stehen daher die Enquête-Commissionen jedenfalls, was ihren Werth betrifft, auf der untersten Stufe. Sowie die Enquêten hier geübt werden, sind sie wohl besser als nichts; sie sind eine Art Instruction für die Behörden, aber einen großen Werth kann ich nicht darauf legen; dieses ist nur in England der Fall, wo, wie ich bereits bemerkte, Jedermann zum Komité des Parlamentes hingehen kann und die Meinungen frei und offen ausgesprochen werden. In England ist die Intelligenz der Masse und der praktische Geist derselben zum Nutzen des Ganzen entwickelt; in Oesterreich sind kleinere Verhältnisse; hier sind 7 bis 10 Leute versammelt, von Einem oder Zweien wird etwas gesprochen und der Effekt ist ein sehr geringer.

„Was die Besteuerungs-Bemessung betrifft, so bin ich mit dem Fürsten Salm ganz einverstanden, daß sie zu groß ist. Man braucht blos die Zahlen und Ziffern zu betrachten; 14 Millionen Verzehrungssteuer bei einer Summe von 4 Millionen Eimer Produkt, welche in Oesterreich gewonnen werden! Dies ist bezeichnend genug für die enorme Höhe der Steuer, ohne daß man ins Detail einzugehen braucht.

„Ich behaupte, daß besonders die Kartoffeln in einem unverhältnißmäßigem Maße besteuert sind, weil sie mit 18 kr. CM. besteuert werden. Nachdem die Steuer bei den Kartoffeln nach 3 Eimern à 18 kr.—54 kr. CM. beträgt, so ist dies meist höher als der Werth des Produktes. Es ist beiläufig so viel als man für den Kübel Kartoffeln zu zahlen hat; man muß also vom Kübel Kartoffeln mehr Steuer zahlen, die die Regierung abverlangt, als das Produkt werth ist. Wenn man dieses so auffaßt, so kann man den Schluß aus dieser ganzen Besteuerung ziehen, daß sie abnorm ist und in keinem richtigen Verhältnisse mit den Bedürfnissen und den Erzeugnissen der Landwirthschaft steht.

Ich glaube, es sollte von einer den Werth des Produktes übersteigenden Höhe der Steuer abgegangen werden. Ich will keinen Antrag stellen, sondern nur eine Bitte und meine Meinung dahin aussprechen, daß im Einklange mit dem allgemeinen Wunsche der Enquête-Kommission nicht der Maischraum, sondern das Produkt, das Quantum, die Intensität und der Inhalt so wie die Stärke des Produktes besteuert werden mögen. Diesen Wunsch zu erfüllen, ist allerdings sehr nothwendig; jedoch scheint leider wenig Aussicht dazu vorhanden. Die Geistuhr — befürchte ich — wird sich nicht bewähren und es dürfte noch lange Zeit dauern, bis sie zu dem angestrebten Resultate führt, bis sie verstanden wird und praktische Anwendung findet.

„Da die kleinen Unternehmungen ohnehin schon meistens aufgehört haben, die Steuer aber auch auf die großen Unternehmungen drückend einwirkt, so glaube ich, wäre es wohl der beste praktische Beweis, daß die Regierung diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft fördern und nicht — wie nach dem bis jetzt befolgten Systeme — unterdrücken will, wenn man in den Bericht den Passus aufnehmen und in der Art, in welcher der Satz in der Enquête-Commission aufgestellt, im Comité-Berichte aber nicht ausgedrückt ist, erklären würde, daß der Kriegszuschlag beseitigt werden möge. Ich stelle kein Petitum und mein Wunsch drückt nur aus, daß — wenn die Regierung etwas für die nächste Campagne thun wollte, — die Zweifel des großen Publicums aufhören würden, und der thatsächliche Beweis geliefert wäre, daß die Regierung in dieser Beziehung alle möglichen Rücksichten eintreten lasse.

„Was etwaige Verluste und ein Deficit der Staatskasse betrifft, so müßte ich solche vollkommen negiren.

„Der gegenwärtige Herr Leiter des Finanzministeriums war im vorigen Jahre noch nicht an der Spitze der Geschäfte der Finanzverwaltung. Würde man den Versuch machen für diese Winter-Campagne den Zuschlag von 25 pCt. aufzuheben, so würde sich ein reichlicher Ersatz ergeben. Es würde nicht ein Minus, sondern statt 4 Millionen um 1 Million mehr Eimer erzeugt werden und ein solches Mehrerzeugen von Spiritus und Branntwein jene 25 pCt. reichlich vergüten.

„Eine derartige Maßregel würde zugleich als ein neuer Beweis dienen, daß die Oesterreichische Finanzpolitik eine andere Richtung nehme.

„Man muß bei diesem und bei jedem anderen Gegenstande wiederholen und es wird sich auch hier auf das Bestimmteste bewähren, daß der Hauptnutzen nicht erreicht werde mit der Erhöhung der Steuer, sondern mit der Productionsvermehrung."

Graf Hartig: „Ich stimme allem demjenigen bei, was ich hier gehört habe, erinnere aber auch, daß von Seite der Gefällsbehörde willkürliche Abänderungen des Systems eintreten, blos um Unterschleife zu vermeiden. So ist z. B. vor zwei Jahren durch die Böhmische Gefällen-Verwaltung die Dauer der Gährungszeit beinahe auf die Hälfte herabgesetzt worden.

„Der Grund davon war der, weil einige unredliche Brenner die länger bemessene Zeit zum zweimaligen Brennen benützten, was wohl zu bewerkstelligen ist. Derjenige, der Unterschleife machen will, kann es thun, es kommt immer Alkohol, aber durch die kurze Zeit vermindert sich das Maß des Spiritus. Wer das Aerar übervortheilen will, verliert vielleicht 20 bis 30 pCt. am Product, dagegen zahlt er keine so hohe Steuer für die Brenn-Operation.

„Ich war selbst in der Lage, daß man in meiner Brennerei die Zeit herabsetzen wollte. Inzwischen war jedoch der betreffende Beamte sehr dagegen und hat energisch protestirt und darauf bestanden, daß man die Verordnung der Finanzverwaltung citire, auf welcher diese Verfügung beruhe. Es war jedoch dieses auf keine Verordnung der Finanzverwaltung basirt und es ist daher so geblieben wie früher.

„Ich erlaube mir, die hohe Versammlung auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen. Der Export von Branntwein war, so lange die Lombardie noch zu Oesterreich gehörte, ungemein stark. Dieser Export hat sich nun in Folge der Verhältnisse bedeutend vermindert. Auch der See-Export von Triest würde sehr stark sein, wenn man viel hinbringen könnte; allein nachdem das, was exportirt wird und nicht im Lande produzirt wurde, keiner Verzehrungssteuer unterworfen sein soll, so sollte in diesem Falle eine Vergütung stattfinden; aber nicht der volle Steuerbetrag wird vergütet und eine Abhilfe wäre daher hier um so mehr nothwendig, da man den Export nach dem Auslande begünstigen muß."

Graf Clam: „Als Berichterstatter muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Zweifel, welche vom Herrn Grafen Hartig vorgebracht worden sind, erst im nächstfolgenden Absatze des Berichtes ihren Platz finden würden. Was die Bemerkung des Herrn Grafen Bárkoczy betrifft, so sind auch in dem Berichte hinsichtlich der Rübenzuckersteuer keine Anträge gestellt, sondern es liegt nur ein Antrag des Sub-Komité's vor. Im Uebrigen haben wir als Grundsatz angenommen, eine Verminderung der Steuer nicht in dem Berichte zu beantragen, und ich glaube, daß dieses auch nicht die Absicht des Herrn Grafen Bárkoczy sei."

Graf Bárkoczy: „Nein."

Dr. Strasser: „Das Branntwein-Gefäll in Tirol und Vorarlberg ist von keiner großen Bedeutung; allein ich muß mir doch bei diesem Anlasse erlauben, einige Worte vorzubringen, weil gerade, ungeachtet gegen die Abgaben selbst und die Höhe derselben in früherer Zeit keine besonderen Reclamationen gemacht worden sind, dennoch die Unzufriedenheit des Landvolkes seit der Aufhebung der steuerfreien Behandlung, wie sie unter dem 14. Juli 1856 bezüglich der bäuerlichen Besitzungen und der Branntwein-Erzeugung erfloß, recht allgemein geworden ist. Nach dem früheren Systeme konnte jeder bäuerliche Besitzer bis zu dem Quantum von zwei Eimern Branntwein erzeugen, ohne dafür etwas an Steuer zahlen zu müssen. Das haben sich die Leute je nach ihren verschiedenen Verhältnissen zu Nutzen gemacht und haben entweder aus Abfällen schlechten Getreides, — denn Tirol hat überhaupt mit Ausnahme von Mais oder Türkischem Weizen kein Getreide zur Branntweinbrennerei zu verwenden — oder aus bestimmten Obstgattungen und gesammelten Waldbeeren Branntwein erzeugt.

„Ich glaube, daß von allen bäuerlichen, nicht gewerbsmäßigen Brennern, — wie ich die Verhältnisse kenne, — aus Obst- und Waldbeeren in ganz Tirol nicht 400 Eimer erzeugt werden, und das ist eine so geringe Quantität, daß die Erzeugung bei vielen Bauern nur 3 bis 4, oder vielleicht als Maximum 10 Maß erreicht. Man braucht nämlich nach den Erfahrungen, wie ich sie selbst gemacht und von den Leuten gehört habe, einen vollen Wiener Metzen von solchen Beerenfrüchten, um eine Maß Branntwein zu erzeugen; so geringhaltig ist diese Frucht.

„Als nun die Anordnung gekommen war, daß sich auch solche Brenner fatiren und abfinden mußten, so haben die Leute durch das Hin- und Herlaufen, durch das Anmelden, durch das Kessel-Versiegeln und Entsiegeln eine solche Menge von Plackereien ausgestanden, daß sich eine allgemeine Unzufriedenheit kundgab. Mit Dank muß ich übrigens anerkennen, daß der Herr Leiter des Finanzministeriums in jüngster Zeit durch eine Verordnung Abhilfe zu verschaffen bemüht gewesen ist. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Anordnung aufgenommen worden ist, ich glaube aber jedenfalls mit vielem Danke.

„Ich kann nun nicht umhin bei der Geringfügigkeit des Erzeugnisses selbst, indem vielleicht nur 300 bis 400 Eimer aus derlei Stoffen erzeugt werden, darauf hinzudeuten, daß, abgesehen von den unvermeidlichen Plackereien und den zeitraubenden Gängen der Parteien die dem Aerar schon allein von Seite der Finanzwache erwachsenden Kosten für Kontrolen-Revisionen den Ertrag aufzehren werden. Es sollte daher wenigstens bis zum Quantum von einem Eimer, — wenn man schon nicht zwei Eimer annehmen will, jene Begünstigung und Erleichterung gestattet werden, worauf ich die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes lenken wollte. Es liegt auch sehr daran, daß man die Leute zufriedenstelle und die Mißstimmung beseitige, zumal man nicht wissen kann, ob nicht in nächster Zeit vorzüglich die bäuerliche Bevölkerung in Tirol wieder an ihrem Platze stehen muß."

Von Seite der übrigen Herren Reichsräthe wurde bezüglich der beiden gedachten Absätze nichts erinnert.

Graf Clam liest die folgende Stelle des Berichtes:

„Eine weitere Vorbedingung zu erhöhtem Aufschwunge der Branntwein-Erzeugung wäre aber eine Begünstigung der Ausfuhr, namentlich durch weniger skrupulöse Bemessung der Rückstellung der betreffenden Gefällsgebühren. Das hiedurch etwa dem Staatsschatze in einer Richtung auferlegte kleine Opfer würde unzweifelhaft mittelbar in volkswirthschaftlicher und unmittelbar in fiskalischer Beziehung reichlich aufgewogen werden. Sollte übrigens die Verzehrungssteuer in der nächsten Campagne nicht nach der Erzeugung des Produktes eingeführt werden, so scheine es ganz angemessen, daß die volle Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr sogleich stattfinde, und zwar nach den Verhältnissen des jetzt entfallenden Steuersatzes."

Gegen diesen Absatz ergibt sich keine Erinnerung.

Graf Hartig äußerte nachträglich, es sei gewiß, daß preußischer Branntwein durch Oesterreich geführt und bis nach Triest exportirt werde, was Graf Bárkoczy mit dem Beifügen bestätigt, daß das preußische Erzeugniß sogar nach Pesth geführt werde.

Graf Clam setzte die Vorlesung des Berichtes fort, wie folgt:

Dieser Rubrik folgt die Wein- und Moststeuer mit $7\frac{1}{2}$ Millionen, bei welcher Abtheilung sich der Wunsch geltend machen muß, daß auf den Export der Weine hingewirkt, beziehungsweise Zollbegünstigungen bei den deutschen Zollvereinsstaaten angebahnt werden mögen, welche namentlich für Ungarn, dessen herrliche Weine für den Export sehr geeignet erscheinen, von größter Wichtigkeit sein dürften. Was nun speciell die auf dem Lande theilweise bereits eingeführte Wein- und Moststeuer anbelangt, so läßt es sich nicht leugnen, daß diese Besteuerung, indem sie die an den Haustrunk gewöhnte arbeitende Klasse am härtesten trifft und zu der Idee einer doppelten Besteuerung eines und desselben Objectes, einmal mit der Grund- und dann mit der Verzehrungssteuer, berechtigt, einen hohen Grad von Mißstimmung und Unzufriedenheit bei den Landbewohnern hervorruft. Das Komité erkennt das Bestreben des hohen Finanzministeriums an, diese Steuersätze in der praktischen Handhabung durch Abfindungen und Erleichterungen mancher Art &c. möglichst zu mildern; doch kann es nicht umhin den Wunsch auszusprechen, daß im Falle einer günstigeren Gestaltung des Staatshaushaltes die Beseitigung dieser Steuer, welche in drückender Weise auf die Lebensgewohnheiten der ländlichen und kleineren Städte-Bevölkerung zurückwirkt, bald möglichst und in erster Linie angestrebt werde."

Der Leiter des Finanzministeriums bemerkte, daß die steuerfreie Erzeugung von Branntwein in Tirol und Vorarlberg bis zur Menge von zwei Eimern zum häuslichen Gebrauche im Laufe eines Jahres nicht aufgehoben sei, blos derjenige, welcher mehr als 2 Eimer erzeugt, werde in die Abfindung oder tarifmäßige Besteuerung einbezogen, während der häusliche Bedarf von 2 Eimern steuerfrei bleibt. Wahrscheinlich dürfte bei den kleinen ländlichen Brennern Tirols die Erzeugung das Minimum der Steuerfreiheit nicht viel übersteigen. Diese Steuerbegünstigung besteht auch im lombardisch-venetianischen Königreiche, und in der Militärgrenze ist der häusliche Bedarf an Branntwein, der bei den kleinen ländlichen Brennereien erzeugt wird, ganz steuerfrei.

Reichsrath Dr. Strasser dankte dem Leiter des Finanzministeriums für diese Aeußerung und Aufklärung. Dieselbe werde gewiß freudig aufgenommen werden, denn er könne versichern, daß in Tirol Leute in Abfindung gezogen und zu derselben verhalten worden seien, welche nur 4 bis 5 Maß erzeugt haben, ein Vorgang, welcher aufhören wird, sobald sich die Finanzlandes-Behörden überzeugen, daß derselbe nicht in der Absicht Sr. Excellenz liege.

Der Leiter des Finanzministeriums wiederholte, daß es sehr erwünscht gewesen wäre, wenn solche Mißstände rechtzeitig und unter Angabe der conkreten Fälle zur Kenntniß des Finanzministeriums gekommen wären, welches dann die Abhilfe schon viel früher veranlaßt haben würde.

Dr. Strasser bemerkte noch, mit Hinweisung auf die wirklich vorgekommenen Besteuerungsfälle, er habe eben aus den vom Finanzministerium herausgegebenen Ausweisen entnehmen zu sollen geglaubt, daß diese Verordnung der steuerfreien Behandlung von 2 Eimern im Jahre 1856 aufgehoben worden sei und sei vollkommen beruhigt, wenn sich nun nach der Erklärung des Herrn Leiters des Finanzministeriums diese Besteuerung als eine irrige herausstelle.

Reichsrath Toperczer: „Ausgehend von der Ueberzeugung, daß besonders bei Steuerangelegenheiten und Repartirungen kein Theil der Monarchie vor dem anderen bevorzugt, sondern daß die Lasten möglichst gleichmäßig vertheilt werden sollen, fühle ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich dieses in Beziehung auf die Verzehrungssteuer von Wein nicht finden kann. Denn in Ungarn werden von den Weinproducenten die Steuern eben so eingehoben wie von den Konsumenten, während doch im Gegentheile, wie ich höre, in manchen Ländern unter dem Titel des Haustrunkes den Weinproducenten eine Erleichterung zugewendet wird. Die Ursache dieses Unterschiedes ist mir nicht bekannt, ich will auch darauf nicht eingehen, was für ein Anlaß in anderen Ländern zu dieser verschiedenartigen Behandlung vorliegt. Wird ein Weinproduzent zugleich als Consument betrachtet, so sollte das doch in jedem Lande gleich sein. Was Einem gerecht ist, ist dem Anderen billig. Meines Erachtens verdient der Weinproducent in Ungarn doch eben so viel Berücksichtigung, als in anderen Ländern, und es liegt die Passivität unserer Handelsbilanz vielleicht hauptsächlich in einer zu großen Steuerbelastung des ungarischen Weinbaues, bei welcher der Producent mit dem Auslande in der Erzeugung der Producte nicht concurriren kann. Die Consumtion kann bei den Producenten im voraus nicht so bestimmt werden, wie dies bei den anderen Productionszweigen der Fall ist. Um sie aber bestimmen zu können, sind sehr drückende Vorschriften ausgedacht worden, und dieselben sind um so drückender, weil das hohe Aerar die Verzehrungssteuer nirgends in eigener Regie handhabt, sondern meist Privatpächter gehalten werden, welche, wie schon gesagt worden ist, auf die Schonung der Steuerträger nicht bedacht sind. Nun ist der Konsument, um zu vermeiden, daß sein Keller durchsucht wird, und allen damit verbundenen Plackereien zu entgehen, um besser seine Wirthschaft führen zu können und sein Haus nicht neugiriegen Blicken fremder Menschen aussetzen zu müssen, benöthigt, daß er das, was vom Pächter verlangt wird, im Wege der Abfindung zahle. Es ist also dies eine Art von Zwangssteuer, die sehr drückt und zu vielen Mißstimmungen im Lande Veranlassung gegeben hat. Ich bitte daher sowohl vermöge des Prinzipes der Gleichstellung aller Länder, als auch weil diese Steuer von den Produzenten nicht bestimmbar ist, das hohe Ministerium und den hohen Reichsrath, daß, wenn nicht von jener Steuer abgegangen werden kann, sie doch auch auf alle Länder gleichmäßiger umgelegt werden, oder daß in dieser Hinsicht die nothwendige Erleichterung gegenüber den Produzenten eintreten möge."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Die Bemerkung daß in enzelnen Kronländern Erleichterungen bewilligt wurden, ist vollkommen wahr, die Ursache des Unterschiedes liegt darin, daß der Steuersatz hinsichtlich des Weines in Ungarn an sich schon geringer ist, als in den übrigen Kronländern; deßhalb hat man erleichternde Bestimmungen, insbesondere in Betreff des Haustrunkes, in Ungarn nicht wie in einen Ländern, wo ein höherer Satz besteht, eintreten lassen. Die Nichtbewilligung der gleichen Begünstigung in Ungarn wäre nur dann ungerechtfertigt, wenn ügerall gleiche Steuersätze beständen, nachdem dies jedoch nicht der Fall ist, so wäre die Verschiedenheit in Betreff der fraglichen Erleichterung keine Inkonsequenz. Was die Steuer selbst betrifft, so wird dieselbe in der Regel im Wege der Abfindung eingehoben.

„Die Verpachtung dürfte selten vorkommen. Die Finanzorgane haben die schärfsten Befehle erhalten, möglichst auf Abfindung zu wirken und nach den Berichten. wie sie mir vorliegen, werden auch thatsächlich meistens Abfindungen vorgenommen, während Verpachtungen äußerst selten sind. Uebrigens sind Verhandlungen wegen erleichternder Bestimmungen in Zuge und zwar auf Grund einer im Jänner d. J. ergangenen Allerhöchsten Entscheidung, welche dahin lautet, daß in Betreff des Haustrunkes noch weitere Erleichterungen zu gewärtigen sind. Hiernach geschieht von Seite der Finanzwerwaltung alles Mögliche, um diese unangenehme und ich kann es nicht verkennen, empfindliche Steuer, deren Eindruck ein so ungünstiger ist, in der Anwendung zu mildern. Eine Zurückziehung derselben ist gegenwärtig nicht ausführbar, da die Finanzlage des Reiches dies nicht gestattet, jedoch wird man bemüht sein, einen Modus zu finden, damit die Steuer den Steuerpflichtigen minder lästig werde."

Reichsrath Toperczer bemerkt überdies, daß sich die Produzenten weit eher einen höheren Steuersatz gefallen lassen würden, als die drückenden Plackereien, welche mit der Einhebung der Konsumtionssteuer verbunden sind.

Reichsrath Fürst Schwarzenberg: „Ich will blos darauf hindeuten, daß bei manchen landwirthschaftlichen Gewerben die indirekten Steuern eine Gattung von Grundsteuer werden, nur in einem anderen Maße.

„Betrachten wir z. B. Rübenzucker-Fabrikate. Der Grund und Boden hat schon seine Grundsteuer; der Grundbesitzer muß auch etwas produziren, weil der brach liegende Boden ihm nicht trägt. Er produzirt nun Rüben, welche er versteuern muß. Aus dem Rohprodukte wird noch nicht der Zucker; die Fabrikation, die Fabrik unterliegt auch der Steuer. Aus der Melasse wird Branntwein, auch dieser Branntwein wird versteuert. Welche Belastung fällt also da auf Grund und Boden! Allerdings in verschiedener Form und Gestalt, allein wie kann der Besitzer von Grund und Boden den Boden anders benützen, als daß er Produkte darauf baut? Es erscheinen hiernach allerdings manche von diesen indirekten Steuern doch gewissermaßen nur als Belastung von Grund und Boden.

Der Leiter des Finanzministeriums entgegnete, daß diese indirekte Besteuerung nach Zweck und Anlage nicht von Produzenten, sondern vom Konsumenten getragen würde.

Der Produzent sei nur in der Lage die Steuer vorzustrecken, bis er das Produkt an Mann bringt und bis es in den Genuß übergeht. Es seien dies also nicht direkte Steuern, die auf den Rüben und auf Branntwein oder auf dem Grundbesitze haften, sondern der Grundbesitzer, der Produzent schieße die Steuer vor, die eigentliche Belastung treffe aber den Konsumenten, weil die Rückvergütung in dem für das Produkt eingehenden Preise enthalten sei.

Fürst Schwarzenberg: „Allerdings kann dies sein, aber ich weiß nur, daß wir Zuckerproduzirende den Konsumenten gegenüber auf die Waare nicht mehr Aufschlag geben konnten, welcher von den Konsumenten vielleicht im nächsten Jahre vergütet worden wäre; besonders im vorigen Jahre hat sich der Rübenzucker einmal eines Aufschwunges im Preise erfreut, allein diesen schreibe ich wenigstens mehr den ungünstigen Kursverhältnissen, dem Agio zu, weil weniger vom Auslande herbezogen und daher im Inlande mehr produzirt wurde, da man für den ausländischen Zucker ein theueres Agio hätte zahlen müssen."

Graf Szécsen: „Ich erkenne mir eine sehr geringe Kompetenz in der Beurtheilung von Steuerangelegenheiten zu, aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Wenn auch das Prinzip, was der Herr Leiter des Finanzministeriums in Betreff der indirekten Steuern und deren Natur erwähnt hat, wissenschaftlich vollkommen richtig ist und auch in der Praxis in den meisten Fällen zur Geltung kommt, so haben dennoch die Bemerkungen, welche gegen manche Gattung der indirekten Besteuerung, namentlich in Betreff der landwirthschaftlichen Gewerbe, vorgebracht worden sind, gerade darauf

Bezug, daß der Charakter dieser indirekten Steuer im Allgemeinen nicht ganz richtig aufgefaßt worden ist, indem man bei Feststellung derselben vergaß, daß diese Produktion nicht eine einfache Industrial = Produktion, sondern eine zur Erzielung einer befriedigenden landwirthschaftlichen Produktion nothwendige und für das Gedeihen von Grund und Boden unerläßliche Vorbedingung sei.

„Wenn man z. B. die Branntwein-Erzeugung betrachtet, wenn man die Rübenzucker-Fabrikation und deren Wichtigkeit für das Gedeihen der landwirthschaftlichen Verhältnisse in's Auge faßt, so wird man in diesen Produktionszweigen zwei getrennte Elemente erkennen nämlich ein rein industrielles Element und ein anderes, durch welches sie als ein Hebungs- und Förderungsmittel anderer Zweige der landwirthschaftlichen Produktion erscheint.

„Dieser Standpunkt muß bei der Beurtheilung dieser Frage festgehalten und hervorgehoben werden. Das Komité hat nun geglaubt, diese Seite des Gegenstandes, im Einklange mit dem, was Se. Durchlaucht der Herr Fürst Salm bemerkt hat, der Aufmerksamkeit der hohen Finanzverwaltung empfehlen zu sollen, da die Sache bei ihrer hohen Wichtigkeit und bei der großen Bedeutung landwirthschaftlicher Kultur und Verhältnisse in Oesterreich die Aufmerksamkeit der Finanzverwaltung wohl verdienen dürfte".

Reichsrath Dr. Strasser: „Daß das Gesetz vom 12. Mai 1858 ein sehr drückendes sei, ist meines Erachtens in allen Ländern, die Wein produziren, anerkannt, vorzüglich hinsichtlich der Besteuerung des eigenen Erzeugnisses, welches der Produzent für sich und als seinen Haustrunk braucht.

„Wir haben glücklicher Weise und Dank sei es der Fürsorge Sr. kais. Hoheit des Herren Erzherzogs Statthalters, in Nord-Tirol von solchen Klagen nichts gehört. Man hat zu dem Auskunftsmittel Zuflucht genommen, Nord-Tirol wie früher als einen ganzen Einhebungsbezirk zu betrachten, so daß die Lage der Dinge, trotz jenes Gesetzes oder ungeachtet desselben durch die nachträgliche Erläuterungs-Verordnung vom 17. April l. J. die gleiche blieb wie zuvor. Eine desto ungünstigere und allgemein hervortretende, wirklich manchmal den Ausdruck der bittersten Unzufriedenheit an sich tragende Ausnahme hat dasselbe in Süd-Tirol gefunden. Die Leute sind nicht so sehr wegen der Höhe des Satzes, der zwar auch höher gestellt ist als früher, als vielmehr wegen der damit verbundenen Control-Maßregeln äußerst gegen diese Vorschrift eingenommen.

„Ich begreife jedoch, daß sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge augenblicklich nichts thun läßt, daß der Staatsschatz diese Einnahme braucht, und es ist auch hier nicht der Ort, um ein anderes Projekt vorzuschlagen. Ich glaube auch, daß die Zusicherung, wornach Se. Majestät die allfällig nothwendigen und zulässigen Erleichterungen gestatten werden, wie es in der Schlußbestimmung heißt, die Leute einstweilen trösten wird. Allein demungeachtet muß ich auf den dem Gesetze den Charakter einer besonderen Härte aufdrückenden Paragraph über die Zudecretirung eines Steuerbetrages einer Gemeinde, wenn sie sich nicht abfindet, hinweisen. Diese Verfügung enthält offenbar einen Zwang.

„Die Finanzbehörde sagt, ich will so und so viel Steuer auf Grund vielleicht oberflächlicher, nicht einmal nachweisbarer, lediglich vom fiskalischen Interesse eingegebener Erhebungen und Tendenzen. Erklärt nun die Gemeinde, sie könne sich nicht abfinden, so wird ihr der Steuerbetrag zudecredirt, eine gewiß harte Bestimmung, die möglichst beseitigt werden sollte.

„Ich beziehe mich hier auf eine Bemerkung des Grafen Szécsen, welcher ebenfalls erwähnte, daß ein gewisser Zwang angewendet wird, in Folge dessen sich die Leute zur Bezahlung dieser Steuer herbeilassen mußten.

„Weiteres habe ich nicht zu erinnern, aber ich glaube und hoffe, daß die fernere Regelung dieser Angelegenheit gewiß am sichersten von jener Seite, welche sich das Wohl des Landes in jeder Beziehung so angelegen sein läßt, mit möglichster Beschleunigung erfolgen wird.

Der Leiter des Finanzministeriums äußerte, daß die sogenannte amtliche Zuweisung nicht blos einseitig von Seite der Finanzbehörde, sondern im Einvernehmen mit den politischen Behörden stattfinde.

Das Bezirksamt erlasse die Zuweisung und das Vorgehen der Finanzbehörde in dieser Beziehung sei kein ausschließliches, indem es stets im Einvernehmen mit der politischen Bezirksbehörde stattfinde.

Es könne daher von einer überwiegend fiskalischen und einseitigen Anschauung der Finanzbehörden nicht die Rede sein. Uebrigens wiederhole er, es sei angeordnet, daß die Zuweisungen so selten als möglich geschehen sollen; auch werde es den Finanzbehörden zum Verdienst angerechnet, freiwillige Abfindungrn zu Stande zu bringen und nur dort, wo dies durchaus nicht möglich sei, greife man zum Wege der amtlichen Zuweisung, aber auch da mit gehöriger Beachtung, daß keineswegs bloß das fiskalische Interesse, sondern auch die Rücksicht auf die Steuerpflichtigen gebührend im Auge behalten werde.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Nov. Se. Maj. der Kaiser ist gestern von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat durch längere Zeit Audienzen ertheilt, unter Anderen auch den Herrn Kriegsminister FZM. Grafen v. Degenfeld empfangen. Der Herr FML. Ritter v. Benedek ist gestern nach Verona abgereist. — Der Herr FML. Alexander Graf Mennsdorff-Pouilly ist gestern nach Temesvar abgereist, um die Stelle eines kommandirenden Generals im Banate zu übernehmen. — Der Herr FML. Graf de St. Quentin ist gestern im allerh. Auftrage nach München abgereist. — Herr Baron v. Hübner, dessen Hierherreise durch die Schneeverwehungen verzögert wurde, traf gestern Abends hier ein.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit, wie in früheren Jahren, den Betrag von 2000 fl. öst. Währung zu dem Ende allergnädigst zu spenden geruht, damit in den hier bestehenden Speise = Anstalten Abonnementskarten angekauft und an wahrhaft bedürftige und würdige Personen unentgeltlich vertheilt werden.

Anläßlich der Reise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Madeira wird der „Preuß. Ztg." geschrieben: Die kaiserlichen Kinder, der Erzherzog Rudolph und die Erzherzogin Gisela, bleiben hier unter der Obhut der Obersthofmeisterin Ihrer Majestät, der Fürsten Eßterhazy, zurück; in der Begleitung der Kaiserin werden sich die Fürstin Windischgrätz, der Obersthofmeister General Graf Nobili und etwa noch 40 Personen befinden. Man glaubt, daß die Seeüberfahrt 10 Tage dauern wird, falls nicht eine mögliche Begegnung zwischen der Kaiserin und ihrer Schwester, der Königin von Neapel, an einem Künstenpuncte Spaniens oder Portugals die Reise verlängern sollte. Einstweilen befindet sich die Königin noch in Gaëta.

Wir lesen im nichtamtlichen Theil der „Wiener Zeitung": Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Rücksicht auf die am 20. October kundgemachten Allerhöchsten Entschließungen den Polizeiminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, den periodischen Blättern die auf denselben mit den Folgen des §. 22 der Preßordnung lastenden schriftlichen Verwarnungen nachzusehen. Auf Grund dieser Allerhöchsten Ermächtigung hat nun Se. Excellenz der Herr Polizeiminister sämmtliche bisher mit ihren gesetzlichen Folgen im Sinne des §. 22 der Preßordnung noch in Kraft bestehenden schriftlichen Verwarnungen im Wege der Nachsicht für aufgehoben erklärt.

Ihre kais. Hoheit Erzherzogin Sophie ist seit vorgestern von einem Unwohlsein befallen und ist genöthigt, das Bett zu hüten.

Graf Stephan Karolyi, zum Obergespan des vereinigten Pesth, Pilis und Solter Comitats ernannt, hat nach der „P. O. Z." bereits seine volle Thätigkeit begonnen, um die thunlich schnelle verfassungsmäßige Organisirung des Comitats durchzuführen.

Deutschland.

In Betreff der bevorstehenden Organisation der preußischen Landwehr erfährt die „Köln. Z.", daß dabei die Gesetzgebung von 1814 maßgebend bleiben soll. Nur soll dem Vernehmen nach die von der Regierung schon in der vorjährigen Militär-Vorlage verlangte Ausdehnung der Reserve-Verpflichtung bis zum 28. Jahre Statt finden.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die französischen Bataillone im Kirchenstaate werden sämmtlich auf den Kriegsfuß gesetzt. — Wie man vernimmt, soll auf Bemühungen der hiesigen Regierung hin die Dauer der französischen Expedition in Syrien verlängert werden. Die Truppen würden, um aus der Unternehmung ein bleibendes Resultat für die zukünftige Sicherheit der christlichen Bevölkerung des Libanon zu ziehen, anstatt sechs Monate ein Jahr dort verbleiben. — Die Engländer sollen die Absicht kund gegeben haben, auch nach dem Abschlusse des Friedens-Vertrages mit China ein Occupations-Corps in Tient-sin zu lassen. — Nach den letzten Nachrichten geht die russische Regierung mit dem Plane um, eine Niederlassung in der Halbinsel Korea zu begründen. — Es ist von mehreren ministeriellen Rundschreiben des Herrn Billault die Rede, welche sich auf die Geld-Sammlungen und die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe beziehen sollen. — Die Reden, die gestern in London gehalten wurden, haben die heutige Börse in die fröhlichste Laune versetzt. — Die letzten Nachrichten aus Neapel melden, daß am 6. eine spanische Corvette mit einem eigenhändigen Schreiben der Königin Isabella an den König Franz II. in den Hafen von Gaëta eingelaufen ist. Am Tage vorher empfing der König die Gesandten Rußlands, Preußens, Oesterreichs und Spaniens in einer Privat-Audienz. Darauf fand ein Ministerrath Statt, dem Baron Winspeare beiwohnte. Man weiß noch nicht, ob sich der König zur Flucht entschlossen hat.

General Lamoricière ist heute Abend in seinem Hotel in der Rue Grenelle St. Germain erwartet, wo ihn mehrere Notabilitäten empfangen werden. Er wird sich schon Montag mit seiner Gemahlin auf sein Gut nach der Bretagne begeben.

Großbritannien.

London, 10. November. Es ist nun entschieden, daß Lord Brougham's Titel nicht mit seinem jetzigen Träger zu Grabe gehen wird. Ein königliches Patent verordnet, daß er auf William Brougham, den Bruder des jetzigen kinderlosen Lords, übergehen soll. — Am Mittwoch wurde in Woolwich die erste 100pfünder Armstrong-Kanone probirt und hat sich über alle Erwartung bewährt. — Das Handelsamt ist mit einer für den Seehandel interessanten Untersuchung beschäftigt. Im Sturm, der am 3. Oktober wüthete, sind in der Nord- und Ostsee fünf englische Schrauben-Dampfer mit Ladungen im Gesammtwerthe von einer halben Million Sterl. und mit 200 Menschen, theils Matrosen, theils Passagieren, zu Grunde gegangen. Alle fünf Dampfer gehörten in Bezug auf ihre Seetüchtigkeit in die Kategorie A 1, das heißt zu den Fahrzeugen der allerbesten Klasse. Sie waren jedoch überfrachtet und diesem Umstande allein, wird ihr Untergang zugeschrieben. Seit Jahren hat sich die gewissenlose Manier eingenistet, Frachtschiffe so zu überladen, daß selbst das Deck vollgestopft wird. Einzelne Stimmen erheben sich für die Einführung einer gesetzlichen Fracht-Controle, die Majorität aber lehnt sich gegen jede Einmischung der Regierung in Handelssachen auf. — Kaum ist die Kunde vom Tode des Admirals Sir Charles Napier nach Devonport gedrungen, so haben die Matrosen der dort liegenden Kriegsschiffe auch schon beschlossen, einen Tag ihrer Löhnung zu opfern, um dem Verstorbenen ein passendes Denkmal zu setzen. — Prinz Alfred ist gestern vom Cap aus an Bord der Dampf-Fregatte Euryalus in Plymouth eingetroffen und von da nach Windsor weiter gereist.

Italien.

Die turiner „Militär-Zeitung" theilt mit, daß, so wie die Annexion des Königreichs beider Sicilien vollzogen ist, die Regierung sämmtliche nach dem Gesetze dienstpflichtige männliche Jugend des Festlandes sowohl, als der Insel Sicilien unter die Waffen rufen wird; deßgleichen in den übrigen Theilen des neuen Reiches. Von sämmtlichen Contingenten sollen dann drei Armeen gebildet werden, eine von Nord-, eine von Central- und eine von Unter-Italien, mit den betreffenden Commando's in Turin, Bologna oder Florenz und Neapel. Zum Andenken an die Revolution und ihren Chef Garibaldi soll für alle Zukunft in der italienischen Armee eine Garibaldi = Brigade bestehen, die das etwas veredelte Costüm der Garibaldianer, nämlich rothe Blousen und Calabreser, beibehalten soll. — Die Regierung hat beschlossen, die Wahlen der Deputirten zum italienischen Parlamente zu beschleunigen. Die Wahl = Ausschreibungen sind vom 6. Nov. datirt. Das einige Italien zählt bis jetzt etwa 22 Millionen Einwohner. Da Turin, welches 179,000 Einwohner zählt, vereinigt mit dem Bezirke Moncalieri, vier Abgeordnete wählt, so würden im Ganzen 440 gewählt werden; der vorläufige Sitzungs = Saal aber enthält 540 Sitze.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 4. Nov., schreibt man der „K. Ztg.": Die Begräbnißfeier zu Ehren der verwitw. Kaiserin Mutter, zu der bereits Anstalten getroffen werden, wird zuversichtlich sehr großartig sein und von der allgemeinsten Theilnahme begleitet werden, denn die hohe Dahingeschiedene genoß namentlich ihres Wohlthuns wegen die ungetheilteste Verehrung. Die Theater sind geschlossen, die Zeitungen erscheinen mit Trauerrand und das Journal de St. Petersbourg bringt in seiner Nummer vom 3. d. nicht nur das kaiserliche Manifest, welches das traurige Ereigniß dem Lande ankündigt, sondern auch eine ausführliche Schilderung der letzten Augenblicke der hohen Verblichenen. Wie man vernimmt, wird die Leiche in Zarskoje Sselo zur Parade ausgestellt und dann von dort aus direkt nach der Festungskirche überführt werden. Am 2. d. fanden in der Isaakskirche und in der Stephanskirche große Messen statt vor einem eben so andächtigen als zahlreichen Publikum aus allen Ständen. Die Religiosität und die Anhänglichkeit an die kaiserliche Familie sind ein Hauptcharakterzug vornehmlich in den unteren Volks-Klassen der National-Russen. — So bestimmt sich auch in der letzten Zeit in höchsten Kreisen eine anti-französische Strömung gekennzeichnet hat, so können Sie doch sicher annehmen, daß Fürst Gortschakoff und mit ihm eine große Anzahl von Notabilitäten, besonders aber der gebildetere Theil der National-Russen fortdauernd für Frankreich eingenommen sind. Die russische Presse folgt im Allgemeinen dieser Strömung. Mit dem lübecker Dampfboot, welches am 27. Oktober Petersburg verließ, ging das letzte Mitglied der hiesigen sardinischen Gesandtschaft ab.

Am 29. October wurde an dem jüngst geborenen Sohne des Kaisers, Großfürsten Paul, in aller Eile und ohne die übliche Feierlichkeit in der Hofkirche zu Zarskoje Sselo die Taufhandlung vollzogen. Es geschah dies auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, damit die Kaiserin-Mutter, deren Zustand damals schon als hoffnungslos erkannt ward, noch als Pathin ihres jüngsten Enkels figuriren könne. Am folgenden Tage wurde der junge Großfürst vom Kaiser zum h. Abendmahle getragen und darauf mit dem Andreas = Orden decorirt.

Gegen die widerspenstigen Bauern im Königreiche Polen, läßt sich die A. A. Z. schreiben, welche zwar nicht leibeigen, aber doch robot- oder herrendienstpflichtig sind, hat die russische Regierung ein eigenthümliches Corrections-Verfahren eintreten lassen. Sie werden zuerst verwarnt, dann um Geld gestraft, dann eingesperrt, und nachdem sie sich auch dann geweigert haben, die Pflichtdienste zu leisten, wird ihr Besitzthum veräußert, und sie werden zwangsweise nach dem südlichen Rußland übersiedelt, wo ihnen für den Erlös ein neues freies Besitzthum übergeben wird.

Amerika.

Laut Privatbriefen aus Mexico, über die aus Newyork 24. October verlautet, haben die Liberalen unter General Ogazon die Stadt Guadalajara genommen. Aus Britisch-Columbia wird gemeldet, daß die Schlangen-Indianer eine 46 Personen starke Auswandererschaar ermordet haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. November.

* In den Wiener Zeitungen wird die Ankunft der in der Angelegenheit der Jagiellonischen Universität von Krakau nach Wien berufenen Herren Professoren: Josef Mayer, Medicinae Dr. (nicht wie in einigen Zeitungen irrthümlich angegeben wird: „Dr. Madezin"), Rector Bartynowski, Dr. Dietl, Dr. Jur. Fierich, Universit. - Bibliothekar Stroński und Dr. Weigl angezeigt.

* Vor zahlreichem Auditorium wurde gestern Mittag im Criminalgerichte der Proceß gegen den eines Attentates auf das Leben des hochw. P. Paczygowski angeklagten 23jährigen Josef Cybulski aus Tarnów geschlossen. Der Angeklagte, zu 20 Jahren schwern Kerkers verurtheilt, hat Appellation eingelegt.

* Seit dem 4. d. ist Przemysl bereits mit den übrigen Städten Europa's durch die gewöhnliche und tägliche Communication der Eisenbahn verbunden. Ueber die dort am Tage vorher stattgefundene feierliche Inaugurirung der neuen Strecke der Karl-Ludwigsbahn Przeworsk-Przemysl und Einweihung des Bahnhofes finden wir Nachrichten in einer eigenen Correspondenz des uns gewöhnlich verspätet zukommenden Lemberger „Przeglad powszechny." Nachdem schon vorher die nöthigen Requisiten und zum Bahnhofe gehörigen Personen an Ort und Stelle gebracht waren, langte am Tage der Feier eine technische Commission aus Wien an, um zu prüfen, ob alles in Ordnung. Um 3 Uhr Nachm. war der Bahnhof bereits mit Leuten aus allen Ständen angefüllt. Da brausten drei Locomotiven heran, getauft: Jarosław, Przeworsk, Biała (geschrieben stand „Biala"). Vor 5 Uhr langte die vierte, „Wislok," an und nach 5 der Festzug, geführt von der Locomotive „Krasiczyn," welche mit verschiedenen Fähnchen geschmückt, vorn mit grünem Kranze umgürtet, auf dem Schilde den lithauischen Bären im weißen Felde trug; über ihm waren zwei weiß-rothe Fähnchen und eine Blumenkrone von denselben Farben angebracht. Zur Seite derselben prangte eine Menge Blumen, grüner Kränze und Fähnchen, deren Farben alle Nationalitäten der Welt repräsentirten. Hinter dieser Locomotive zogen sich prächtige mit Gästen angefüllte Waggons. Der Festzug wurde mit Pöllerschüssen, Musik, Gesängen und zahlreichen Vivats begrüßt. In diesem Augenblicke weihte Se. Hochw. Kanonikus Ziemiański, von zahlreicher Geistlichkeit und den Vorgesetzten der Eisenbahn-Gesellschaft umgeben, das gastliche Gebäude ein und besprengte dann die Dampfmaschine „Krasiczyn" mit geweihtem Wasser. Zu dem nachfolgenden äußerst splendiden Fest-Diner waren über 100 Personen geladen. Bis in die Nacht hinein wurden unter Paukenschlag und dem Donner der Pöller zahlreiche verschiedene Toaste ausgebracht. Der Bahnhof in Przemysl wird als geschmackvolles und schönes Gebäude geschildert. Am 4. d. waren bereits alle Züge in Thätigkeit.

* Wie der „Czas" erfährt sind in der Angelegenheit der Gymnasial- und Real-Schulen die Herren Dr. Klemensiewicz, Director des höheren Gymnasiums zu St. Anna und der Hochwürdige P. Bielikowicz, Director des Untergymnasiums, sowie Dr. Paul Brzezinski, Professor des technischen Institutes durch das Staats-Ministerium in Verfolg des Allerhöchsten Handschreibens an den Staatsminister Grafen Gołuchowski, nach Wien berufen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Auf der Bahn-Strecke Przeworsk-Przemysl beginnt von 14 Nov. der Frachtenverkehr. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Frachtenverkehrs wird die zollamtliche Manipulation für Güter nach und aus dem Auslande nach Przemysl verlegt. An der Verlängerung nach Lemberg wird rüstig gearbeitet. Man glaubt, daß die Strecke Przemysl-Lemberg im Laufe des nächsten Jahres dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Paris, 12. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.25 — 4½perz. 96.—. — Staatsbahn 515. — Credit-Mob. 767 Lombarden 491. — Oesterr. Kredit-Actien fehlt. — Haltung fest, später sehr matt wegen der Diskont-Erhöhung der Bank.

London, 12. November. Schluß-Consols 93½. Lombard-Diskonto ⅛.

Wien, 13. November. National-Anlehen zu 5% 78.— Geld, 78.60 Waare — Neues Anleben 89.50 G. 90.20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.50 G. 69.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 764.— G. 765.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.30 G. 174.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1914.— G. 1916.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 150.— G. 151.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.75 G. 114.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.70 G. 133.75 W. — K. Münzdukaten 6.36 G. 6.37 W. — Kronen 18.50 G. 18.53 W. — Napoleond'ors 10.70 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 11.2 G. 11.4 W.

Krakau, 13. Nov. Auf dem heutigen Markte wurden folgende Durchschnitts-Preise in österr. Währung gezahlt: Weizen der Metzen 5.86, Korn 4.42½, Gerste 3.99, Hafer 1.92½, Kartoffeln 2.12½, Heu der Zentner 1.12½, Stroh 0.73.

Krakauer Cours am 13. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74¾ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136 verlangt, 134½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 11. 6 verl., 11.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69 verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verlangt, 76½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Nov. (H. N.) Wie hier verlautet, würde Lord Stratford de Redcliffe als englischer Gesandter nach Wien gehen. — Marquis Turgot wird nicht vor Januar nach Bern zurückkehren; der bisherige erste Secretair der französischen Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft, Herr Massignac, ist zum Geschäftsträger ernannt worden.

London, 13. Nov. (Cz.) Die englische Gesandtschaft in Turin ist aufgelöst worden. Elliot geht als englischer Gesandter nach Turin an Stelle Hudsons, welcher nach Petersburg versetzt wird. „Times" tadelt die Abberufung Hudsons.

Turin, 10. Nov. (Ind.) Man hat noch keine neue Depesche mit Bezug auf die gemeldeten Unterhandlungen wegen der Capitulation von Gaeta. Man glaubt, daß diese Unterhandlungen nicht fortgesetzt worden seien. Das Corps der neapolitanischen Truppen, welches sich in die Kirchenstaaten flüchtete, befindet sich noch daselbst. Man versichert, die Besatzung von Gaeta bestehe nur aus einigen Bataillons.

Turin, 12. November. Farini ist zum General-Statthalter des Königs in Neapel ernannt worden.

Rom, 9. Nov. (Nord.) Das Giornale di Roma meldet, daß ungefähr 30,000 Mann neapolitanischer Truppen in die Kirchenstaaten übergetreten seien, um ihrem Könige treu zu bleiben. Der Papst hat Befehl ertheilt, ihnen Nahrungsmittel zukommen zu lassen und sie unterzubringen, indem er die dazu nöthigen Fonds den mäßigen, seiner Disposition gelassenen Hülfsquellen entnimmt. Die Local-Municipalitäten haben den heiligen Vater bei dieser Gelegenheit edelmüthig unterstützt. Acquapendente ist von den Franzosen besetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. November 1860

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Komar a. Ostrów. Franz Znamięcki a. Zembrzyce. Alexander Dąbski a. Polen. Franz Ritter v. Leszczyński a. Sochan. Ladislaus Rogaliński a. Polen. Stanislaus Kulikowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Chrzanowski n. Chrzanów. Franz Rychlicki n. Wilcza wola. Johann Krzyński n. Szczurowa.

Amtsblatt.

3. 6473 civ. **Edict.** (2316. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß in dem, in den Krakauer Zeitungsblättern vom 10., 11. und 12. September 1860 eingeschalteten Edicte vom 8. August 1860 Z. 4074 Anton Jaworski unrichtig anstatt Anton Janowski und dessen Erben als die Belangten bezeichnet wurden, und daß in der betreffenden Rechtssache ein anderer Termin zur Verhandlung auf den 13. Februar 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 31. October 1860.

L. 14250. **Edykt.** (2291. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem publicznem, że właściciele dóbr Jaszczurowa PP. Felix Piękoś, Klemens Piękoś, Flawian Piękoś, imieniem własnem, tudzież małoletniego Wojciecha Piękosia, Wincenty Chrupka imieniem własnym i małoletnich Władysława, Kazimierza i Anieli Chrupków, Roman Wojnowski, Emilia z Wojnowskich Dobkowa, Honorata i Marcela Wojnowskie wnieśli w tem c. k. Sądzie na dniu 3. Października 1860 L. 14250 pozew przeciw Józefowi i Zofii z Karwowskich Morskim, tudzież Marcinowi Trzecieckiemu, a na wypadek tychże śmierci ich spadkobiercom prosząc o zawyrokowanie, że prawo dożywocia w stanie biernym dóbr Jaszczurowa dom. 27 pag. 171 n. 3 on. wpisane wraz z odnośnemi pozycyami jakoto pact. ant. I. pag. 248, 249 n. 1, 2, 3 i 4 on. wyextabulowane być mają.

A gdy pozywająca strona, przedstawia że jéj mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych niejest wiadomym, a to i temu c. k. Sądowi wiadomo niejest, przeto do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt kuratora w osobie p. adwokata Dr. Jarockiego a na zastępcę tegoż p. adwokata Dr. Serdę.

To ustanowienie ogłasza się w tem celu aby zapozwani albo ustanowionemu kuratorowi udzielili z swojéj strony dowodów, albo téż względem wyż wymienionego pozwu się sami bronili, lub innego pełnomocnika temu c. k. Sądowi przedstawili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23. Października 1860.

---

3. 15968. **Edict.** (2331. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moses Josue Holzberger die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 18. October 1860 Z. 15968 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worunter gleichzeitig zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. October 1860.

---

3. 2236.civ. **Edict.** (2322. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wurde über das Gesuch des Hrn. Leopold Hartmann die executive Feilbietung der, dem Franz Gałuszka gehörigen in der Stadt Andrychau sub NC. 99 und 107 gelegenen zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 262 fl. 50 kr. ö. W. dann der Executionskosten von 3 fl. 3 kr. und 5 fl. 35 kr. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben der Termin auf den 10. Jänner, 31. Jänner und 14. Februar 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet

Die Licitationsbedingungen so wie der Grundbuchsstand und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Andrychau, am 23. October 1860.

N. 12896. **Edykt.** (2317. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym ogłasza, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wyrokami tutejszego c. k. Sądu obwodowego z dnia 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854, kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. w. a. i następnemi kosztami poprzód w 12 złr. 32 kr. w. a. obecnie w 26 złr. 17 kr. w. a. przysądzonemi, zezwala na sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do massy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim, dom. 12 pag. 124 n. 11 här. należącéj, którato sprzedaż w trzech terminach, t. j. 16. Grudnia 1860, 17. Stycznia 1861 i 17. Lutego 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem odbyć się ma.

Wzywa się zatem chęć kupna mających z tém zawiadomieniem, że za cenę wywoławczą naznacza się kwota 10101 złr. 10 kr. w. a. w drodze sądowego ocenienia powyższéj realności obliczona, z któréjto kwoty 10 od sta to jest 1010 złr. w. a. jako wadium przy licytacyi złożone być ma, a to albo w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu i że na pierwszym i na drugim terminie w mowie będąca realność tylko nad albo przynajmniéj za cenę szacunkow2, a w trzecim terminie tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równą jest sumie wszystkich długów na téj realności zabezpieczonéj.

Resztę warunków licytacyi można w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć, lub téż w odpisie podnieść.

O czém zawiadamia się strony sporne, hypotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie: Dawida Rosset, Józefa Gukler, następnie wszystkich wierzycieli, którymby uchwała niniejsza wcale nie, albo niedość wcześnie doręczoną została, tudzież tych, którzyby dopiero po 30. Września 1860 do księgi gruntowéj się zaciągnęli, ostatnich przez kuratora w tém celu jakotéż dla obrony ich praw w osobie pana adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem przez p. Dra Adwokata Kaczkowskiego im nadanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Października 1860.

N. 7459. **Concurs** (2342. 3)

Zur Besetzung der in Erledigung kommenden Postexpedientenstelle in Zbaraż mit welcher eine Bestallung jährlicher 105 fl. ö. W. ein Kanzleipauschale von 21 fl. ö. W. und zur Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenfahrpost zwischen Zbaraż und Tarnopol eine Botenpauschale von 294 fl. ö. W. gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution pr. 210 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche namentlich unter Nachweisung ihres Vermögensverhältnisse und der Cautionsfähigkeit binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der zu ernennende Expedient vor dem Dienstantritte sich eine Prüfung aus den Postvorschriften unterziehen müsse.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. October 1860.

N. 16094. **Edict.** (2330. 2-3)

Der Inhaber des vom Moses Rosenthal an die Ordre des J. Benis in Michałowice am 8. April 1860 ausgestellten einen Monat a dato in Krakau zahlbaren eigenen Wechsels über 25 Silber Rubeln effectiv wird mittelst dieses Edictes aufgefordert, jenen Wechsel binnen 45 Tagen diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen widrigens nach Ablauf dieser Frist dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 22. October 1860.

N. 16094. **Edykt**

C. k. krajowy Sąd Krakowski wzywa dzierżyciela Sola Wexlu, dato Michałowice 8. Kwietnia 1860 na polecenie (ordre) J. Benisa przez Mojżesza Rosenthal na kwotę 25 rubli srebrem effectiv wystawionego, w Krakowie za miesiąc od dnia wystawienia do spłaccnia przypadającego, aby tenże wexel w zakresie dni 45 c. k. Sądowi krajowemu krakowskiemu przedłożył, w przeciwnym bowiem razie wexel ten amortyzowanym zostanie.

Kraków, dnia 22. Października 1860.

---

3. 20628. **Concurs-Ausschreibung.** (2344. 2-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau sind zwei Amtsdienersstellen bei den neu organisirten Sammlungskassen mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. ö. W. und dem Anspruche auf Betheilung mit der Amtskleidung in Natura zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, eines vollkommenden gesunden und rüstigen Körperbaues, des Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der polnischen und der deutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens bis 15. December 1860 im vorgeschriebenen Wege bei der Finanz-Landes-Direction zu Krakau einzubringen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Individuen um die bemerkten Stellen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. October 1860.

L. 20628. **Ogłoszenie.**

W okręgu c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu w Krakowie będą obsadzone dwie posady sług urzędowych przy nowo organizowanych sługach zbiorowych z opłatą rocznych 262 złr. 50 kr. w. a. i z pobieraniem munduru urzędowego na koszt wysokiego aerarium sprawionego.

Prośby z udowodnieniem wieku, zupełnie zdrowéj i silnéj budowy ciała, dobréj konduity, dotychczasowéj służby, znajomości polskiego i niemieckiego języka w piśmie i mowie mają być najdaléj do dnia 15. Grudnia 1860 w przepisanéj drodze do c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu w Krakowie podane.

Zastrzega się wyraźnie że tylko takie kompetenci o wyż zmiankowane posady pomyślnego skutku swéj prośby spodziewać się mogą, którzy już w służbie rządowéj zostają lnb w stanie tymczasowego spoczynku się znajdują.

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Kraków, dnia 24. Października 1860.

N. 3274. **Obwieszczenie.** (2323. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle niniejszym zawiadamia z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców nieobjętéj pozostałości Katarzyny z Uramów Karamon z Kopytowy, że Tomasz Uram przeciw leżącéj pozostałości po Michale Uram i nieletnim: Bartłomiejowi, Piotrowi i Maryannie Uram w zastępstwie ich matki Zofii Uram, daléj przeciw téjże Zofii Uram tudzież przeciw Katarzynie z Uramów Karamon o przyznanie prawa własności do roli pod L. popis. 21 w Tarnowcu ustąpić z téjże i oddanie jéj z obliczeniem z przychodu z. t. c. p. pod dniem 28. Maja 1856 do L. 1068 pozew wniósł, żądając pomocy sądowéj, i że w skutek tego termin do ustnéj rozprawy na dzień 16. Grudnia 1858 oznaczony jest.

Gdy atoli Katarzyna Karamon przed doręczeniem jéj owego pozwu zmarła, a jéj spadkobiercy dotąd są niewiadomi, tedy na żądanie skarzyciela z dnia 23. Września 1859 do L. 2174 dla nieobjętéj massy i spadkobiercom Katarzyny Karamon na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanawia się p. Wilhelma Schwanna z Jasła za kuratora, któremu się p. Stefana Mokry także z Jasła za substytuta dodaje, z którémi spór według księgi ustaw postępowania sąd. dla Galicyi przeprowadzony będzie.

Upominają się zatem spadkobiercy przypozwanéj Katarzyny Karamon żeby w owym wyznaczonym czasie do obrony albo osobiście dla czuwania nad swojemi prawami w tutejszym sądzie stanęli albo téż potrzebne dowody do ich obrony ustanowionemu dla nich kuratorowi lub innemu obrońcy w tym Sądzie oznajmić się mającemu wręczyli i wszystkie do ich obrony potrzebne kroki poczynili, gdyż w przeciwnym razie wszystkie złe skutki ze zaniedbania tego wyniknąć mogącego sobie samym przypisać będą musieli.

Jasło, dnia 13. Października 1860.

N. 8301. **Concursausschreibung.** (2350. 1-3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Post-Officialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung von 600 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der abgelegten Officialsprüfung, binnen 2 Wochen bei der k. k. galiz. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. November 1860.

Ausweis (2314. 1)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr.
October 1860	26,026	48547	60	*) 363182	115744	49	164292	9
Hinzu vom 1. Jänner bis 30. Sept. 1860	195738	355480	28	4 Mill. 144815	1 Mill. 241658	35	1 Mill. 597138	63
Summa	221764	404027	88	4 Mill. 507997	1 Mill. 357402	84	1 Mill. 761430	72
Die Brutto-Einnahme im Aug. 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug							135503	37

*) Außerdem wurden 35,134 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Novvember 1860.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 50	62 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.40	77 90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 —	66.15
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.52	129 —
„ 1854 für 100 fl.	90 —	90 50
„ 1860 für 100 fl.	89.30	90 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 50	17 75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	89 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	90 —	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	70 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.—	68 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	67 25	67 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	764 —	766 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 50	173.70
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	551 —	553 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1893 —	1895.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	275.
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	180.75	181.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	114 —	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	160 —	161 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150 25	150.75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	404 —	406 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	150.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	379 —	375.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.50	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 75	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.75	107.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.50	36 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 —	86 55
Salm zu 40 „	36 75	37.25
Palffy zu 40 „	35 75	36 25
Clary zu 40 „	36.25	36 70
St. Genois zu 40 „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,65	114 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	114.75	114.85
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.90	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.70	133.75
Paris, für 100 Franken 3½%	53 30	53.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. 37⁵⁄₁₀ Nkr
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. —37 „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —45 „
Napoleond'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh

Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.

Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm

Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	328''' 62	1,5	67	West schwach	Heiter m. Wolken	Regen	—7·3	—1·5
	10	29 22	0 4	85	Ost mittel				
14	6	29 35	0·7	86	„				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.